

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 13. Dezember 2012
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 06.12.2012 durch Kurrende.

Beginn: **19,15 Uhr**

Ende: **22,20 Uhr**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister ***Franz Gaismeier***
Vizebürgermeister ***Gerhard Eder***

Gef.GR. ***Ing. Manfred Girsch***
Gef.GR. ***Franz Weigl***

Gef.GR. ***Johann Retzl***
Gef.GR. ***Ing. Karl Wiesinger***

GR. ***Wilhelm Bednarik***
GR. ***Werner Gahr***
GR. ***Leopold Keider***
GR. ***Josef Schwalm***
GR. ***Franz Woditschka***

GR. ***Andreas Berger***
GR. ***Werner Girsch***
GR. ***Wolfgang Lehner***
GR. ***Martha Weiß***

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Karl Tonner

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: ***Bürgermeister Franz Gaismeier***

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2012.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 30.10.2012.
4. Außerordentliche Zuwendung an Bedienstete anlässlich des Weihnachtsfestes 2012.
5. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2013 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabenebesätze.
6. Resolution gegen die Errichtung eines Atommüll-Endlagers in der tschechischen Republik in Grenznähe zu Österreich.
7. Ansuchen des ASKÖ SV Hausbrunn um Förderung für das Jahr 2013 für den Fußballnachwuchs.
8. Anpassung des Beitrages für das Mittagessen im Kindergarten.
9. Beschluss über Richtlinien einer Musikschulförderung.
10. Ankauf einer elektronischen Sirene.
11. Anfragen und Anregungen der Mandatare.

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2012, lfd.Nr. 3/12

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2012, lfd.Nr. 3/12, wurde einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 2. - Bericht des Bürgermeisters

a) Grundtausch mit der Erzdiözese – landwirtschaftl. Grund gegen Kindergartenareal

Bgm. Franz Gaismeier berichtet, dass entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2012 das kommassierte Gemeindegrundstück Parz.Nr. 4799, Ried „Hamet Teich“, im Ausmaß von 4.392 m², welches derzeit an Herrn Karl Blank, Hauptstraße 62, verpachtet ist, zum Tausch mit der Erzdiözese ausgewählt wurde. Das Flächenausmaß entspricht in etwa dem Verhältnis von 1:2 zum Tausch.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

b) Ehemaliges Stallgebäude beim Bauhof – eventuell Umbau in Werkstätte

Der Bürgermeister teilt mit, dass über Vorschlag des Gemeindevorstandes im ehemaligen Stallgebäude der Stiftung Fürst Liechtenstein beim Bauhof innen im Bereich einer Stahlsäule der Betonboden aufgestemmt werden soll, damit eruiert werden kann, wie hoch über den darunter befindlichen Boden aufgeschüttet und betoniert wurde. Nach dem Aufstemmen und Aushub soll über eine weitere Vorgangsweise beraten werden, bevor Planungen zum Einbau einer Werkstätte im Schuppen des Bauhofes vorgenommen werden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Vorgangsweise mehrheitlich einverstanden.

GR. Wolfgang Lehner erklärt hierzu, dass eine Werkstätte im Schuppen eingebaut werden sollte sowie die Gebäude „Stiernstall“ und „Magazin“ in der Florianigasse veräußert werden sollte.

c) **EVN – 20-kV-Freileitung - Abtragung**

Der Bürgermeister berichtet, dass die EVN beabsichtigt, die 20-kV-Freileitung von Altlichtenwarth über die Grundstücke „Lissen“ nach Althöflein wegen der Errichtung es Windparks HAGN sowie im Zusammenhang mit dem neuen Umspannwerk in Hauskirchen abzutragen.

Die Stromversorgung der Gemeinde Altlichtenwarth erfolgt dann über einen kurzen Zeitraum über die Hochspannungsleitung von Hausbrunn aus. Die EVN wird, um eine bessere Versorgungssicherheit zu gewährleisten bzw. mehrere Schaltmöglichkeiten durch eine sogenannte „Ringleitung“ zu haben im heurigen Jahr eine neue Hochspannungsleitung vom Mühlberg, über Hanffeld, Gespät, Silberberg bis zur Trafostation in der Meierhofgasse verlegen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

d) **Unterschriftenliste – STOP dem LKW-Terror in Altlichtenwarth**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Gemeinde von Herrn Hans Hrudá, w.h. Altlichtenwarth, Peter Roseggergasse 181, eine von insgesamt 36 Personen unterzeichnete Unterschriftenliste mit dem Titel „STOP dem LKW-TERROR in Altlichtenwarth“ übermittelt wurde.

Petition:

„Die Unterzeichnete fordern die verantwortlichen Gemeindeführer auf, unverzüglich Maßnahmen zu setzen, damit die Lkw-Fahrten zu und von den Lagerhallen des Walter Lehner im Ried „Ziegelofen“ über den Güterweg im Nahebereich der Lagerhallen geleitet werden.

Die zumeist 40-Tonner müssen durch geeignete Verkehrsvorschriften nachhaltig daran gehindert werden, wie bisher die unübersichtliche Route durch dichtbesiedeltes Ortsgebiet über Hauptstraße – Peter Roseggergasse – Teichgasse zu benutzen. Mai 2012.“

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass dies kurzfristig nicht möglich ist. Eine Verkehrsbeschränkung nur für LKW-Fahrten zu und von den Lagerhallen Lehner ist nach der Straßenverkehrsordnung nicht möglich. Der asphaltierte Güterweg neben dem Tennisplatz bis zur Landesstraße 20 eignet sich im derzeitigen Ausbaustand nur bedingt als Umleitungsstrecke - wegen beengten Kurvenradius zwischen dem Vereinsgebäude des Tennisvereins und dem Schönungsteich sowie der unterschiedlichen Steigungen unmittelbar vor der Ausfahrt vom Güterweg auf die L 20.

Grundsätzlich wäre zu erfragen, ob für eine teilweise Verlegung bzw. Neuherstellung dieses Güterweges in diesem Bereich Ackergrundstücke zur Verfügung stehen würden und als grundlegende Frage erscheint jedoch die gesamte Finanzierung.

GR. Werner Gahr erklärt hierzu, dass die Gemeinde auf lange Sicht nicht darüber hinwegkommen wird, eine sogenannte Umleitungsstrecke für diese LKW-Fahrten herzustellen.

Der Gemeinderat nimmt die Unterschriftenliste mit dem Inhalt der Forderung „STOP dem LKW-TERROR in Altlichtenwarth“ zur Kenntnis.

e) **Verkauf von „Bahngrund“ durch die NÖVOG**

Der Bürgermeister berichtet, dass die NÖVOG (NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H.) von der ÖBB den nunmehr ehemaligen Bahngrund – Gleisanlagen, Bahnhofsgebäude, Magazine, Schuppen usw. sowie alle dazu gehörenden Grundstücke entlang der Bahnstrecke – übernommen hat und verwaltet. Es ist beabsichtigt die nicht mehr betriebsnotwendigen Objekte und Liegenschaften zu veräußern.

Am 18.10.2012 hat Herr Mag. Anton Hoser von der NÖVOG im Gemeindeamt vorgesprochen und die Absicht zum Verkauf von Objekten und Liegenschaften mitgeteilt. Ein definitiver Kaufpreis per m² wurde von Herrn Mag. Hoser nicht genannt, jedoch hat dieser mitgeteilt, dass die NÖVOG nur nach Zustimmung durch die Gemeinde eine Veräußerung an Private durchführt. Ende Jänner 2013 soll ein weiterer Gesprächstermin im Gemeindeamt, unter Beziehung der gemeldeten Kaufinteressenten, stattfinden. Mit 22.10.2012 erfolgte ein Anschlag an der Amtstafel, dass sich Kaufinteressenten melden sollen. Daraufhin haben sich zahlreiche Interessenten bei der Gemeinde als auch direkt bei der NÖVOG gemeldet.

Der Bürgermeister richtet an die Gemeindemandatäre die Frage; Was soll mit dem Bahngrund geschehen bzw. besteht ihrer Meinung nach ein Bedarf für die Gemeinde?

GR. Franz Woditschka bringt zum Vorschlag den gesamten Grund mit Gebäude von der Gemeinde anzukaufen.

Nach Durchführung des weiteren Gespräches mit der NÖVOG wird der Bürgermeister in der daraufhin folgenden Gemeinderatssitzung über hoffentlich schon bekannte Details, wie Kaufpreisvorstellung der NÖVOG, berichten.

f) **Herstellung eines Vordaches beim Holzschuppen auf Grundstück Parz.Nr. 5149**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Eigentümer des Grundstückes Parz.Nr. 5149, Gerhard u. Ilse Stastny, wh. Altlichtenwarth, Kreuzäckergasse 460, zur Errichtung eines Vordaches vor ihrem Holzschuppen auf diesem Grundstück eine Bauanzeige erstattet und hierzu eine Beschreibung mit Plan vorgelegt haben.

Der Bürgermeister erwähnt dies deshalb, weil einige Ortsbewohner vermutet haben, dass die Eheleute Stastny dieses Bauvorhaben ohne Anzeige bei der Gemeinde ausgeführt hätten.

g) **Böschung unterhalb des Grundstückes Parz.Nr. 4552/90 von Herrn Alexander Wolff**

Herr Alexander Wolff, wh. Altlichtenwarth, Kirchberg 250, ist auch Eigentümer der Liegenschaft auf Parz.Nr. 4552/90 und gegenwärtig dabei, auf diesem Grundstück Bauvorhaben auszuführen, so z.B. auch die Errichtung einer Einfriedung gegen Gemeindegrund (gegenüber dem Wohnhaus der Frau Ulrike Koller, Am Berg 209).

Linksseitig des Gebäudes für die Drucksteigerungsanlage befindet sich eine rund 3,0 m hohe Böschung und darüber auf Eigengrund des Herrn Wolff wird diese Einfriedungsmauer errichtet.

Der Bürgermeister bringt zum Vorschlag, dass der Bauausschuss vor Ort eine Besichtigung und Beratung vornehmen sollte, ob von Seiten der Gemeinde Maßnahmen zur Befestigung dieses Böschungsbereiches getroffen werden müssen bzw. ob eventuell auch der zwischen der geschotterten Fahrbahn und der Einfriedung liegende Gemeindegrund an Herrn Wolff veräußert werden könnte und dieser dann, wenn notwendig, für eine ordnungsgemäße Befestigung gegen abrutschen, vom Böschungsfuß aufsteigend“, selbst sorgt.

Der Bauausschuss soll in nächster Zeit diesen Straßenbereich mit der besagten Böschung besichtigen und selbsttätig entscheiden.

h) Einfriedungsmauer gegen die Hutsaulbergstraße von Herrn Horst Wagner, Friedhofweg 193

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Horst Wagner, wh. Altlichtenwarth, Friedhofweg 193, welcher erst im heurigen Jahr diese Liegenschaft erworben hat, bei ihm wegen der Rissbildung in der Einfriedungsmauer vorgesprochen hat. Unmittelbar entlang dieser Einfriedungsmauer befinden sich ein geschotterter Gehweg und daran anschließend die gepflasterte Straße „Hutsaulbergstraße“ (gegenüber der Zufahrt zum Friedhof).

Diese Einfriedungsmauer weist von ihrer westlichen Ecke beim Stiegenaufgang in östliche Richtung auf eine Länge von rund 10 m Risse und Setzungen auf. Herr Wagner vermutet, dass diese Bauschäden durch schwere Fahrzeuge, welche auch den Gehweg zum Parken beim Friedhof benutzen, entstanden sind bzw. weil der Gehweg nicht fertig ausgebaut (nur geschottert) ist.

Als Lösungsvorschlag, damit keine weiteren Bauschäden entstehen, hat Herr Wagner vorgeschlagen, entweder Straßenverkehrszeichen mit dem Verbot „zum Parken auf dem Gehweg“ aufzustellen oder Poller einzubauen, damit ein Befahren verhindert wird.

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis. Die schadhafte Einfriedungsmauer wird in nächster Zeit gemeinsam mit Herrn Wagner besichtigt um einen Lösungsvorschlag anbieten zu können.

zu Punkt 3. - Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 30.10.2012

Der Bürgermeister bringt den Bericht über die am 30.10.2012 durchgeführte angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss zur Vorlage.

Der schriftliche Bericht wurde vom Obmann des Prüfungsausschusses GR. Leopold Keider verlesen und ist in Gleichschrift dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Der Prüfungsausschuss ersucht um Vorlage des Antwortschreibens zur letzten Gebarungseinschau seitens des Amtes der NÖ Landesregierung (Bericht vom 03.04.2012, IVW3-3160101/006-2012) bei der nächsten Gemeinderatsitzung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wurde der Prüfbericht vom 30.10.2012 vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4. - *Außerordentliche Zuwendung an Bedienstete anlässlich des Weihnachtsfestes 2012*

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben des Gewerkschaftsbundes, Gewerkschaft der NÖ Gemeindebediensteten, jährlich darauf verwiesen wird, dass die NÖ Landesregierung beschlossen hat, allen aktiven Beamten und Vertragsbediensteten des Landes anlässlich des Weihnachtsfestes für jedes Kind, für welches der Bedienstete die Kinderzulage erhält, eine einmalige außerordentliche Zuwendung zu gewähren.

Die Ansätze betragen:	für das 1. Kind	€ 163,-
	für das 2. Kind	€ 192,-
	für das 3. und jedes weitere Kind je	€ 217,-

Der Bürgermeister bemerkt hiezu, dass bisher alljährlich solche außerordentliche Zuwendungen auch an die Bediensteten unserer Gemeinde gewährt wurden.

Im Anschluss an die Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, an die Gemeindebediensteten, welche eine Kinderzulage erhalten, für deren Kinder im Sinne des Beschlusses der NÖ Landesregierung Zuwendungen anlässlich des Weihnachtsfestes 2012 zu gewähren. (Im gegenständlichen Fall betrifft dies den DN Karl Wolf (100 %) mit einem Kind und DN Kerstin Stoiber (30 %) mit zwei Kindern.)

zu Punkt 5. - *Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2013 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabenhebesätze*

Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Voranschlag 2013 in der Zeit vom 29. November bis 13. Dezember 2012 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der gegenständliche Voranschlagsentwurf wurde dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 27.11.2012 zur Vorberatung vorgelegt und nach dessen Kenntnisnahme liegen der Gemeindevoranschlag 2013 sowie der „mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2014 bis 2016 nun dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Einnahmen wurden den Erwartungen entsprechend, sowie die Ausgaben den Bedürfnissen Rechnung tragend veranschlagt. Ferner beinhaltet der Voranschlag die Ausschreibung der Abgaben, Gebühren, Entgelte und Hebesätze, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen, den Nachweis der Schulden, den Voranschlagsquerschnitt, die Finanzzuweisungen/Zuschüsse/Beiträge von und an Gebietskörperschaften und den mittelfristigen Finanzplan.

Gemeindesekretär Karl Tonner teilt mit, dass sowohl für den ordentlichen als auch für den außerordentlichen Haushalt 2013 ein ausgeglichener Voranschlagsentwurf vorliegt. Der „mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2014, 2015 u. 2016 weist jedoch im ordentlichen Haushalt erhebliche Fehlbeträge auf. Es ist deshalb unbedingt erforderlich die veranschlagten Haushaltsansätze für das Jahr 2013 einzuhalten und keine Überschreitungen bei den Ausgaben vorzunehmen. Im Laufe des Jahres 2013 wird es notwendig sein Überlegungen und Entscheidungen zu treffen, wie eine zunehmend ausgeglichene Gemeindegebarung im ordentlichen Haushalt für 2014, 2015 und 2016 herbeigeführt werden kann.

Im Anschluss daran leitet der Bürgermeister über den Voranschlag 2013 die Debatte ein und ersucht den Gemeinderat während der Berichterstattung um Wortmeldungen.

Anhand des gegenständlichen Voranschlagsentwurfes berichtet der Bürgermeister eingehend über die bisherige Höhe der Gebühren und Hebesätze, über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen und der Schulden sowie über den „mittelfristigen Finanzplan“ im einzelnen wie folgt:

Berichterstattung und Beschlüsse:

A) **Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabenhebesätze** gemäß § 35 Abs. 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973):

Gemeindesteuern:

1. **Grundsteuer A** von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
2. **Grundsteuer B** von Grundstücken
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
3. **Kommunalsteuer** lt. Kommunalsteuergesetz 1993,
BGBl. 819, i.d.F. 680/1994, BGBl. I Nr. 52/1997
4. **Hundeabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 08.11.2010
5. **Lustbarkeitsabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 08.11.2010
6. **Gebrauchsabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2010
7. **Aufschließungsabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 10.07.2000
8. **Interessentenbeitrag B**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010
9. **Nächtigungstaxe**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen:

1. **Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren**
laut Kanalabgabenordnung vom 13.06.2005
2. **Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren**
laut Wasserabgabenordnung vom 29.08.1985, 14.12.1989, 16.12.1991, 13.12.1993,
20.11.1996, 04.12.2002, 13.12.2006 und 14.12.2010
3. **Friedhofsgebühren**
laut Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 vom 21.03.2007
4. **Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben**
laut Abfallwirtschaftsordnung vom 04.12.2003 bzw. 13.05.2004

Sonstige Abgaben:

1. **Verwaltungsabgaben** laut NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz,
LGBl. 3800-6
2. **Kommissionsgebühren** laut Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 1978, LGBl.
3860/2-4
3. **Schlacht tier- und Fleischuntersuchungsgebühren sowie Trichinenbeschauegebühren**
laut NÖ Lebensmittelkontrollgebührengesetz, LGBl. 6401-1
4. **Umlagen für die Güterweginstandhaltung:** € 2,90,- per Hektar bewirtschafteter Fläche
im Gemeindegebiet (für das Jahr 2013)

Die Ausschreibung vorstehender Gemeindeabgaben und die Festsetzung der Abgabenhebesätze werden einstimmig genehmigt.

B) **Beschlüsse über den ordentlichen Haushalt:**

- Gruppe 0 **Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung**
 Einnahmen: € 1.300,- Ausgaben: € 263.200,-
 Die Ansätze der Gruppe 0 werden einstimmig genehmigt.
- Gruppe 1 **Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
 Einnahmen: € 800,- Ausgaben: € 20.100,-
 Die Ansätze der Gruppe 1 werden einstimmig genehmigt.
- Gruppe 2 **Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft**
 Einnahmen: € 34.500,- Ausgaben: € 181.500,-
 Die Ansätze der Gruppe 2 werden einstimmig genehmigt.
- Gruppe 3 **Kunst, Kultur und Kultus**
 Einnahmen: € 1.200,- Ausgaben: € 37.900,-
 Die Ansätze der Gruppe 3 werden einstimmig genehmigt.
- Gruppe 4 **Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung**
 Einnahmen: € 0,- Ausgaben: € 115.700,-
 Die Ansätze der Gruppe 4 werden einstimmig genehmigt.
- Gruppe 5 **Gesundheit**
 Einnahmen: € 700,- Ausgaben: € 153.300,-
 Die Ansätze der Gruppe 5 werden einstimmig genehmigt.
- Gruppe 6 **Straßen- und Wasserbau, Verkehr**
 Einnahmen: € 2.700,- Ausgaben: € 30.800,-
 Die Ansätze der Gruppe 6 werden einstimmig genehmigt.
- Gruppe 7 **Wirtschaftsförderung**
 Einnahmen: € 0,- Ausgaben: € 1.400,-
 Die Ansätze der Gruppe 7 werden einstimmig genehmigt.
- Gruppe 8 **Dienstleistungen**
 Einnahmen: € 355.300,- Ausgaben: € 426.200,-
 Die Ansätze der Gruppe 8 werden einstimmig genehmigt.
- Gruppe 9 **Finanzwirtschaft**
 Einnahmen: € 840.800,- Ausgaben: € 7.200,-
 Die Ansätze der Gruppe 9 werden einstimmig genehmigt.

C) **Beschlüsse über den außerordentlichen Haushalt:**

2. Vorhaben: **Errichtung Gemeindebauhof**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Soll-Überschuss	€ 29.000,-
		€ 29.000,-
	Abgang (Beihilfe aus BZ)	€ 30.000,-
		€ 59.000,-
	Ausgaben:	
	Errichtung Gemeindebauhof	€ 59.000,-
		€ 59.000,-

Das 2. Vorhaben wird einstimmig genehmigt.

3. Vorhaben: **Errichtung Altsstoffsammelzentrum**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Aufnahme Bankdarlehen	€ 47.000,-
		€ 47.000,-
	Ausgaben:	
	Soll-Fehlbetrag	€ 47.000,-
		€ 47.000,-

Das 3. Vorhaben wird einstimmig genehmigt.

4. Vorhaben: **Gemeindestraßenausbau**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Soll-Überschuss	€ 22.000,-
		€ 22.000,-
	Abgang (Beihilfe aus BZ)	€ 80.000,-
		€ 102.000,-
	Ausgaben:	
	Gemeindestraßenausbau	€ 102.000,-
		€ 102.000,-

Das 4. Vorhaben wird einstimmig genehmigt.

7. Vorhaben: **Wegeerhaltung**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Beitragsleistung Flurumlage	€ 5.000,-
	Beitragsleistung Gemeinde und Interessenten	€ 50.000,-
	Beihilfe Abt. ST8	€ 52.500,-
		€ 107.500,-
	Abgang (Beihilfe aus BZ)	€ 2.500,-
		€ 110.000,-
	Ausgaben:	
	Wegeerhaltung	€ 110.000,-
		€ 110.000,-

Das 7. Vorhaben wird einstimmig genehmigt.

14. Vorhaben: **Erweiterung der ABA – BA 04**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Soll-Überschuss	€ 4.700,-
		€ 4.700,-
	Ausgaben:	
	Erweiterung der ABA	€ 4.700,-
		€ 4.700,-

Das 14. Vorhaben wird einstimmig genehmigt.

16. Vorhaben: **Hochwasserschutzbauten „Kleine Lissen“**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Aufnahme Bankdarlehen	€ 50.000,-
		€ 50.000,-
	Ausgaben:	
	Hochwasserschutzbauten	€ 50.000,-
		€ 50.000,-

Das 16. Vorhaben wird einstimmig genehmigt.

19. Vorhaben: **Bodenaushubdeponie - Abschlussmaßnahmen**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Aufnahme von Bankdarlehen	€ 200.000,-
		€ 200.000,-
	Ausgaben:	
	Abschlussmaßnahmen	€ 188.000,-
	Soll-Fehlbetrag	€ 12.000,-
		€ 200.000,-

Das 19. Vorhaben wird einstimmig genehmigt.

20. Vorhaben: **Straßenbeleuchtung - Umgestaltung**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Soll-Überschuss	€ 12.000,-
	Förderung Abt. WA3	€ 200,-
		€ 12.200,-
	Ausgaben:	
	Straßenbeleuchtung - Umgestaltung	€ 12.200,-
		€ 12.200,-

Das 20. Vorhaben wird einstimmig genehmigt.

99. Vorhaben: **Darlehensfinanzierung 2/3210 NÖ WWF ABA-BA 03**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Darlehensaufnahme	€ 400,-
		€ 400,-
	Ausgaben:	
	Zinsen	€ 400,-
		€ 400,-

Das 99. Vorhaben wird einstimmig genehmigt.

D) Dienstpostenplan:

Der Gemeinderat nimmt den Dienstpostenplan samt dem Nachweis der Personalausgaben für aktive Bedienstete, die Bezüge der Organe, Pensionsbeiträge für Beamte und Bürgermeisterpension in der Höhe von € 332.600,- einstimmig zur Kenntnis.

E) Nachweis der Schulden:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	€ 1,257.400,00
Zugang	€ 297.400,00
Schuldendienst: Tilgung	€ 70.400,00
Zinsen	€ 28.000,00
Ersätze	€ 1.600,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres	€ 1,484.400,00

Der Nachweis der Schulden wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

F) Nachweis der Rücklagen:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	€ 0,00
Zugang	€ 0,00
Abgang	€ 0,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres	€ 0,00

Der Nachweis der Rücklagen wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

G) Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Einnahmen und Ausgaben:

	Einnahmen	Ausgaben
ordentlicher Voranschlag	€ 1,237.300,-	€ 1,237.300,-
außerordentlicher Voranschlag	€ 585.300,-	€ 585.300,-
<u>Gesamtvoranschlag</u>	<u>€ 1,822.600,-</u>	<u>€ 1,822.600,-</u>

H) Mittelfristiger Finanzplan:

Der vorliegende Entwurf des „mittelfristigen Finanzplanes“ wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

zu Punkt 6. - Resolution gegen die Errichtung eines Atommüll-Endlagers in der tschechischen Republik in Grenznähe zu Österreich

Der Bürgermeister berichtet, dass die Tschechische Republik beabsichtigt in der Gemeinde Rasov – in der Nähe von Brünn – ein Atommüll-Endlager zu errichten. Der Bürgermeister bringt diesbezüglich dem Gemeinderat einen Resolutionsentwurf gegen die Errichtung dieses Atommüll-Endlagers in der tschechischen Republik in Grenznähe zu Österreich durch

Verlesung zur Kenntnis. Diese Resolution soll nach Beschlussfassung an Mitglieder der Bundesregierung sowie Mitglieder der NÖ Landesregierung übermittelt werden.

Nach Kenntnisnahme des Entwurfes beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende Resolution:

RESOLUTION:

Medienberichten ist zu entnehmen, dass die tschechische Republik im Wege der tschechischen Behörde für Nuklear-Abfallentsorgung SURAO (Sprava ulozis radioaktivnich odpadu) beabsichtigt ein Atommüll-Endlager in der Gemeinde Rasov (bei Brünn) zu errichten. In diesem Atommüll-Endlager sollen die radioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus den Atomkraftwerken Temelin und Dukovany endgelagert werden. Dieser Standort liegt lediglich ca. 100 km nördlich von Mistelbach. Es wird berichtet die Gemeinde Rasov sei grundsätzlich für dieses Atommüll-Endlager, da es zusätzliche Geldmittel für diese Gemeinde gibt – bis zu 100 Millionen Tschechische Kronen (rd. € 4 Mio) hält die staatliche Nuklearbehörde dafür bereit.

Als weitere Standorte für Atommüll-Endlager stehen auch die Bereiche im Umfeld von Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohozna, Bolitice und Hradiste zur Auswahl.

Jeder dieser Standorte beinhaltet ein enormes Gefahrenpotential für die österreichische Bevölkerung. Durch den Standort Rasov bei Brünn sind alle Gemeinden des Weinviertels besonders gefährdet. Aus Sicht gesundheitsbewusster, zukunftsorientierter Bürgerinnen und Bürger, die auf Lebensqualität achten, sind diese Standorte nicht akzeptabel.

Es ist unglaublich, dass über Köpfe der betroffenen Bevölkerung hinweg in der Europäischen Union Atommüll-Endlager errichtet werden dürfen. Es ist schon jetzt eine Zumutung und ständige Bedrohung der Gesundheit, weil wir im Weinviertel in unmittelbarer Nachbarschaft mit den Atomkraftwerken Temelin und Dukovany leben müssen, in denen erst kürzlich Sicherheitsmängel festgestellt wurden. Zu diesen gefährlichen Kernkraftwerken nun noch ein Atommüll-Endlager errichten zu wollen, dass die Region tausende Jahre hindurch verseucht, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für uns und zukünftige Generationen mit diesem gesundheitsschädlichen und todbringenden Müll muss verhindert werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Altlichtenwarth spricht sich daher entschieden gegen die Errichtung eines Atommüll-Endlagers in der tschechischen Republik und somit in den angeführten Standorten aus.

Die NÖ Landesregierung und die österreichische Bundesregierung werden aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen um Atommüll-Endlager in der tschechischen Republik zu verhindern. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass Atommüll-Endlager seitens Österreichs nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Bundesregierung und NÖ Landesregierung werden weiters aufgefordert dieses Thema in den Gremien der Europäischen Union zu thematisieren. Auch wenn die Nutzung der Atomkraft zu den nationalen Angelegenheiten eines Staates gehört, betrifft dies die Lebensinteressen der Bürgerinnen und Bürger der benachbarten Nationalstaaten zutiefst. Gesundheits- und Gefahrenpotentiale machen nicht an der Grenze halt, sie sind international, sodass dafür zu sorgen ist dieses Thema aktiv in allen Gremien der Europäischen Union anzusprechen. Ein Atommüll-Endlager in Tschechien ist jedenfalls zu unterbinden.

Diese Aufforderung ergeht auch an den österreichischen Gemeindebund.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Altlichtenwarth ist um die Gesundheit aller, insbesondere unserer Kinder, Enkelkinder und zukünftigen Generationen, besorgt und lehnt dieses riskante Vorhaben der Errichtung eines Atommüll-Endlagers nahe dem Bezirk Mistelbach entschieden ab.

In Altlichtenwarth und im Weinviertel erwarten wir klare politische Positionen der Bundesregierung und NÖ Landesregierung sowie des Gemeindebundes gegen jedwedes Atommüll-Endlager.

zu Punkt 7. - *Ansuchen des ASKÖ SV Hausbrunn um Förderung für das Jahr 2013 für den Fußballnachwuchs*

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben des ASKÖ SV Hausbrunn vom 21.11.2012 betreffend Ansuchen um Förderung für das Jahr 2013 durch Verlesung zur Kenntnis.

Der ASKÖ SV Hausbrunn führt darin aus:

„Schon seit mehr als 10 Jahren bildet der SV Hausbrunn mehrere Kinder und Jugendliche aus Altlichtenwarth im Fußballspiel aus.

Dabei werden ihnen neben dem wöchentlichen Training und der Teilnahme an der Meisterschaft auch Ausflüge, Weihnachtsfeiern und Geschenke, Fahrten zu Bundesligaspielen, Hallenturnieren und sonstigen Aktivitäten angeboten. Die Kinder erhalten so eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung unter der Aufsicht von vom Landesverband ausgebildeten Trainern.

Anzumerken ist, dass die Nachwuchsabteilung des SV Hausbrunn (Trainer und Eltern), unabhängig vom Verein, für die Aufbringung des dafür notwendigen Budgets sorgt. Die laufenden Kosten (Schiedsrichter, Platz, Dressenwäsche usw.) werden vom Verein übernommen. Die Förderung würde also rein den Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen.

Es ist auch angedacht, mit Unterstützung von Eltern, ein Schnuppertraining für die Jahrgänge 2005 bis 2007 in Altlichtenwarth, Reintal oder Bernhardsthal abzuhalten.

Um dem Nachwuchs auch nächstes Jahr diese Aktivitäten anbieten zu können, ersucht der SV Hausbrunn um eine Förderung für das Jahr 2013.

Obmann/Jugendleiter Schubtschik Mario.“

Der Bürgermeister führt in seiner Erklärung an, dass er diesbezüglich auch mit dem Herrn Bgm. Johann Fürmann von der Marktgemeinde Hausbrunn gesprochen hat.

Über Antrag von Bgm. Franz Gaismeier wird dieser Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat einstimmig ohne einer Entscheidung von der Tagesordnung abgesetzt.

zu Punkt 8. - *Anpassung des Beitrages für das Mittagessen im Kindergarten*

Der Bürgermeister berichtet, dass seit dem Einbau einer Küche in unseren Kindergarten und der dadurch geschaffenen Möglichkeit zur Verabreichung eines warmen Mittagessens für die Kindergartenkinder der festgesetzte Menüpreis von € 1,82 (damals S 25,-) bislang unverändert eingehoben wurde.

Eine Kostenermittlung für die Jahre 2000 bis inklusive 2012 hat folgendes ergeben:

<u>Ausgaben</u> für Fertigménüs an die Fa. Gourmet	€ 5.954,94
<u>Einnahmen</u> durch den Verkauf von 3.042 Essensmarken	€ 5.536,39
	Abgang € 418,55

Der Menüpreis für die Essenmarken sollte daher angehoben bzw. dem heutigen Preisniveau angeglichen werden.

Nach abgeführter Debatte wird über Antrag von Gef.GR. Ing. Manfred Girsch der Menüpreis für eine Essensmarke im Betrag von € 2,20 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

zu Punkt 9. - Beschluss über Richtlinien einer Musikschulförderung

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Voranschlag 2013 für eine Musikschulförderung ein Betrag von € 2.500,- vorgesehen ist. Die Gemeinde Altlichtenwarth selbst ist zu keinem Musikschulverband zugehörig. Deshalb zahlen die Eltern der auszubildenden Musikschüler einen höheren Stundensatz als Musikschüler aus Mitgliedsgemeinden zu einem Musikschulverband, wobei hierbei zu berücksichtigen ist, dass die Gemeinden selbst auch einen Beitrag pro Schüler zu leisten haben.

Vzbgm. Gerhard Eder führt weiters aus, dass z.B. laut Mitteilung des Direktors der MS Hohenau eine Mitgliedsgemeinde pro Schüler im Jahr 2010 von € 409,00 und für 2011 im Betrag von € 335,00 aufzuwenden hatte.

Derzeit bezahlen auswärtige Schüler um ca. 67 % mehr als Schüler der Hohenauer Mitgliedsgemeinden – im Vergleich € 55,00 im Gegensatz zu auswärtigen Schülern mit € 92,00 pro Monat. Von der MS Staatz wird derzeit ein Aufschlag von bis zu 113 % an auswärtige Schüler verrechnet.

Derzeit sind ihm rund 15 Musikschüler bekannt, welche zum Teil über die MS Hohenau, MS Poysdorf, MS Neusiedl und auch durch Privatlehrer unterrichtet werden.

1 Schüler bei einer vollen Stunde pro Monat (=4 h) und Jahr (= 10 Monate) zahlt daher € 920,00 – ergibt z.B. für die MS Hohenau bei 15 Schüler einen Jahresaufwand von € 13.800,00

Laut Voranschlag sind € 2.500,- für Musikschulförderung eingeplant und würde von diesem errechneten Jahresaufwand (€ 13.800,-) bei 18 % Förderung einen Jahresaufwand für die Gemeinde von € 2.484,00 betragen.

Von Vzbgm. Gerhard Eder wird daher folgender Grundsatzbeschluss für eine **„Musikschulförderung“** zum Vorschlag gebracht:

- Die Gemeinde Altlichtenwarth fördert die musikalische Ausbildung von Kindern bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres (Förderung des lfd. Jahres noch möglich).
- Anspruchsberechtigung:
 - *) Hauptwohnsitz des Musikschülers in Altlichtenwarth
 - *) Ausbildung und Erlernung eines Musikinstrumentes einschließlich musikalischer Früherziehung
- Antragsfrist:
 - *) ab Ende des Musikschuljahres, Vorlagefrist der Unterlagen (Zahlungsbelege, -nachweise) jeweils von 1. Juli – 31. August
- Die Höhe der Förderung wird jährlich durch den Gemeinderat nach Maßgabe der finanziellen Mittel festgesetzt und kann bis zu 25 % der Aufwendungen pro Kind und einem Maximalbetrag von € 250,00 betragen.

Über Antrag von Vzbgm. Gerhard Eder wird die von ihm im vorstehenden Vorschlag beschriebene „Musikschulförderung“ vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen – eine Gegenstimme von GR. Werner Gahr.

zu Punkt 10. - Ankauf einer elektronischen Sirene

Der Bürgermeister berichtet, dass zum Ankauf und Installierung einer zweiten Sirene im unserem Ortsgebiet insgesamt drei Angebote vorliegen, und zwar von den Firmen:

- Winmax, 2384 Breitenfurt, Nachtigallweg 1/10
- Hörmann – KMT, 5020 Salzburg, Eugen-Müller-Straßen 14
- Funktechnik Holz knecht, 6143 P fons, Wiesengrund 11

Es handelt sich dabei um eine „elektronische Sirene“, welche zusätzlich zur derzeit im Betrieb befindlichen Motorsirene auf dem Schlauchturm des Feuerwehrhauses anderorts installiert werden sollte. Der Vertreter der Firma Winmax hat als möglichen weiteren Standort das Vereinsgebäude beim Sportverein vorgeschlagen.

Die vorliegenden Angebote sind in ihrer Beschreibung als auch mit den Angebotssummen sehr unterschiedlich und deshalb hat Herr Gef.GR. Ing. Manfred Girsch bei der NÖ Landesfeuerwehrschule nachgefragt, welche Ausführung bevorzugt werden könnte. Dieser hat jedoch nur die Mitteilung erhalten, dass von allen drei Firmen Sirenen im Landesgebiet installiert sind und von der NÖ Landesfeuerwehrschule jedoch keine Empfehlung abgegeben wird.

Der Gemeinderat kommt zu dem Entschluss, dass mit allen Firmenvertretern bezüglich der Angebote nochmals Kontakt aufzunehmen ist und auch in deren Beisein die örtlichen Begebenheiten zur Findung eines „idealen Aufstellungsortes“ besichtigt werden sollen.

zu Punkt 11. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre

a) Teilumbau des Kulturhauses für Zwecke des ÖKB-Ortsverbandes

GR. Wolfgang Lehner berichtet, dass der ÖKB im Kulturhaus bereits mit Umbau- und Renovierungsarbeiten begonnen hat. Im kleinen Vorraum (von der Eingangstüre zum Hof) wurde eine Zwischentüre eingebaut, damit sowohl der ÖKB als auch die Jugend einen Zugang zum Elektrozählerkasten haben. Weiters wurden die Mauern in dieser Vorraum trocken gelegt.

Der ÖKB beabsichtigt weiters, einen Teil der derzeitigen WC-Anlage (befindet sich in einem „schrecklichen grauenvollen“ Zustand) von ihren Räumlichkeiten aus zugänglich zu machen und instand zu setzen. Die Jugend könnte statt dessen einen Teil des Raumes, welcher zur Zeit als Getränkelager und Abstellraum von ihnen genutzt wird, adaptieren und ein WC einbauen.

Der Bürgermeister erklärt weiters, dass der ÖKB bezüglich dieser Umbauarbeiten bei ihm vorgesprochen hat und für das Jahr 2012 der Betrag von € 1.500,- und für das Jahr 2013 der Betrag von € 5.000,- jeweils im Voranschlag vorgesehen ist.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis.

b) Weihnachts- und Neujahrswünsche

Anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes dankt der Bürgermeister allen Gemeindevorstandmitgliedern und Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2012 und wünscht allen Anwesenden und deren Familienangehörigen ein friedliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im Jahr 2013.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 22,20 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: